stadtlangenthal

Beilage
Traktandum Nr. 9
Stadtratssitzung vom 30. November 2026

Motion Heubi (SP), Rachdi (GL), Dietrich (Liste 49), Lingg-Zaugg (SVP) und Mitunterzeichnende vom 24. August 2026: "Zukunft des Ferienheims Oberwald, Erneuerung, Leistungsvereinbarung"; Stellungnahme (ohne Antrag)

Datum:	6. Oktober 2026
Status:	Definitiv
Zuständig:	Susanne Wasserfallen, Daniel Ott, Caspar Probst
Verteiler:	Gemeinderat; Stadtrat

Amt für Bildung, Kultur und Sport, Jurastrasse 22, 4901 Langenthal
Telefon 062 916 21 11, www.langenthal.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	3
2	Ausgangslage	3
3	Wortlaut des Vorstosses	3
4	Stellungnahme zum Vorstoss	4
4.1	Ausgangslage	4
4.2	Handlungsbedarf	4
4.3	Finanzielle Auswirkungen	5
5	Rechtliche Qualifikation *(nur bei Motionen)*	5
5.1	Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019	5
5.2	Beurteilung	6
6	Fazit	6

1 Grundlagen

I. Motion Verena Heubi (SP), Lejla Rachdi (GL), Pascal Dietrich (Liste 49), Gabriela Lingg-Zaugg (SVP) und Mitunterzeichnende vom 24.August 2026: "Zukunft des Ferienheims Oberwald, Erneuerung, Leistungsvereinbarung"
II. Gemeinderatsbeschluss vom 22. April 2026, Traktandum 2
III. Motion FDP/jll-Fraktion, Fankhauser Janosch (SVP), Häfliger Dyami (glp) und Mitunterzeichnende vom 27. Juni 2022: "Ferienheim Oberwald: Reglementarische Grundlagen anpassen"; Stellungnahme
IV. Ferienheim Oberwald Beurteilung der Liegenschaft und Bewirtschaftungsplan, Zwischenbericht Stand Januar 2022, Architekturbüro Ledermann AG, Langenthal
V. Stiftungsurkunde vom 15. November 2016 der Stiftung Ferienheim Oberwald
VI. Reglement über das Schulwesen der Stadt Langenthal vom 22. November 2004

2 Ausgangslage

Anlässlich der Sitzung des Stadtrates vom 24. August 2026 wurde die Motion "Zukunft des Ferienheims Oberwald, Erneuerung, Leistungsvereinbarung" eingereicht.

Am 26. August 2026 nahm der Gemeinderat vom rubrizierten Vorstoss Kenntnis und beauftragte das Amt für Bildung, Kultur und Sport mit der Erarbeitung einer inhaltlichen Stellungnahme (ohne Antrag) sowie eine Stellungnahme zur Frage, ob eine Motion mit Weisungscharakter oder eine solche mit Richtliniencharakter vorliegt.

3 Wortlaut des Vorstosses

"Zukunft des Ferienheims Oberwald, Erneuerung Leistungsvereinbarung

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, den längerfristigen Weiterbetrieb des Ferienheims Oberwald anzustreben. Zu diesem Zweck soll die Stiftung Ferienheim Oberwald bei der Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen für die Erneuerung des Leistungsvertrags, falls nötig, unterstützt und begleitet werden; Dabei soll das Ziel verfolgt werden, mit der Stiftung Ferienheim Oberwald ab 2028 einen neuen Leistungsvertrag über mindestens vier Jahre abschliessen zu können; ein entsprechendes Geschäft ist dem Stadtrat so rasch als möglich zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Mit dem Ferienheim Oberwald betreibt die Stiftung ein ideal gelegenes und gut erreichbares Lagerhaus, von dem auch die Volksschule Langenthal profitiert. Die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern unterstützt und befürwortet ausserschulische Projekte und insbesondere Lagererlebnisse. Nach wie vor besuchen aus der Volksschule Langenthal mehrere Klassen, vor allem aus dem Zyklus I und 2, jedes Jahr Landschultage und -wochen in diesem Ferienheim. Es bestehen bereits Buchungen bis ins Jahr 2028. Mit der neuen Hausverantwortlichen hat der Stiftungsrat zudem eine erfolgreiche Nachfolgeregelung für die frühere langjährige Köchin gefunden. Grössere Investitionen wurden im Investitionsplan immer wieder verschoben. Trotzdem ist der Stiftungsrat bestrebt, das Haus attraktiv zu halten. Der Stiftungsrat stellt sich neu auf. Für die Planungssicherheit der Stiftung Ferienheim Oberwald ist eine Erneuerung des Leistungsvertrages unerlässlich."

4 Stellungnahme zum Vorstoss

4.1 Ausgangslage

Das Ferienheim Oberwald hat eine lange und traditionsreiche Geschichte. Die Liegenschaft wurde 1917 vom Ferienversorgungsverein Langenthal gekauft. Der Verein hatte das Ziel, erholungsbedürftigen Kinden Ferien zu ermöglichen. Die heutige Stiftung hat nach wie vor zum Zweck, Ferienkolonien durchzuführen.

Laut Ansicht der aktuellen Motionärinnen und Motionäre ist es für das Ferienheim Oberwald unerlässlich, dass die Stadt Langenthal die Stiftung Ferienheim Oberwald für die Planungssicherheit mittels Leistungsvereinbarung finanziell unterstützt. Ausserdem soll die Stiftung in der Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen für diese Erneuerung, falls nötig, unterstützt und begleitet werden.

4.2 Handlungsbedarf

Für die Stadt Langenthal gehört die Unterstützung des Ferienheims Oberwald nicht zu den verpflichtenden Gemeindeaufgaben. Im Jahr 2022 wurde die Motion "Ferienheim Oberwald: Reglementarische Grundlagen anpassen" eingereicht. Die Motion verlangte die Streichung beziehungsweise Anpassung von Artikel 34 des Reglements über das Schulwesen mit dem Ziel, der Stadt mehr Handlungsfreiheit zu verschaffen. Begründet wurde dies damit, dass die Stadt weder zur Durchführung von Ferienlagern noch zur finanziellen Unterstützung des Ferienheims verpflichtet sein sollte. Damit wurde der politische Wille zum Ausdruck gebracht, die Organisation und Durchführung von Sommer- und Herbstlagern durch die Volksschule Langenthal aufzuheben.

In Umsetzung dieser Stossrichtung wurde das Reglement über das Schulwesen der Stadt Langenthal im Jahr 2024 mit Wirkung ab 1. Januar 2025 angepasst. Die Volksschule Langenthal organisiert und führt seither keine Sommer- und Herbstlager mehr durch. Gleichzeitig wurde die bisherige Verpflichtung zur Unterstützung des Ferienheims Oberwald gelockert: Gemäss der neuen Regelung kann die Stadt die Stiftung Ferienheim Oberwald finanziell unterstützen, eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht mehr. Der Gemeinderat anerkennt die Bedeutung von Klassen- und Ferienlagern. Deren Durchführung ist jedoch nicht an den Betrieb oder die Mitfinanzierung eines "eigenen" Ferienheims gebunden.

Die Volksschule Langenthal führt während der Schulzeit nach wie vor Lager im Oberwald durch. Rückfragen bei den Langenthaler Schulzentren im April 2026 ergaben, dass das Ferienheim Oberwald jährlich von nur noch rund neun Klassen genutzt wird (für wöchige oder halbwöchige Lager; Zyklus 1 und 2). Darüber hinaus finden sich mit drei Ferienheimen in der Nachbarsgemeinde auch regionale Alternativen.

Das Ferienheim Oberwald ist von April bis Oktober geöffnet. Es handelt sich klar um einen Saisonbetrieb, der insbesondere aufgrund der organisatorischen Gegebenheiten und vor allem der vorhandenen Infrastruktur auf die Saison beschränkt ist. Die Liegenschaft weist einen erheblichen baulichen Unterhaltsbedarf auf. In den kommenden Jahren sind umfangreiche Sanierungsarbeiten erforderlich, um den längerfristigen Betrieb des Ferienheims sicherzustellen. Eine klare Unterhaltsstrategie auch im Sinne der Nachhaltigkeit ist nicht erkennbar. Bis 2032 muss beispielweise die Elektroheizung ersetzt werden. Gemäss der Liegenschaftsbeurteilung und dem Bewirtschaftungsplan (Zwischenbericht von 2022), besteht weiter folgender Sanierungsbedarf: Gebäudehülle, Fenstersatz und energetische Massnahmen an der Fassade; Ersatz des Elektroboilers; die 40-jährigen Nasszellen. Bei einer Sanierung muss zu dem die Bausubstanz auf Schadstoffe geprüft werden.

Der bestehenden Leistungsvertrag zwischen der Stadt Langenthal und der Stiftung Ferienheim Oberwald läuft Ende 2026 aus. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 22. April 2026 beschlossen, der Stiftung Ferienheim Oberwald für das Jahr 2027 einen einmaligen Betrag von maximal Fr. 46'000.00 (zu Lasten Anzeigerfonds) in Aussicht zu stellen, unter der Bedingung, dass sie der Stadt Langenthal bis Ende 2026 ein Konzept zum eigenwirtschaftlichen Weiterbetrieb der Stiftung bzw. des Ferienheims ab 2028 oder aber ein Konzept zur Veräusserung der Liegenschaft nach dem Jahr 2027 vorlegt. Die Auftragserfüllung seitens des Stiftungsrates steht noch aus.

Dem Stiftungsrat obliegt die strategische Führung der Stiftung sowie die Verwaltung des Stiftungsvermögens. Der Zweck der Stiftung ist neben der Durchführung von Ferienkolonien für Kinder im schulpflichtigen Alter auch der Unterhalt des Ferienheims und dessen Einrichtung. Zu den Aufgaben des Stiftungsrates gehört es, über die Anlage und die Verwaltung des Stiftungsvermögens zu entscheiden. Der Stiftungsrat wird durch das zuständige Amt im Rahmen einer beratenden Funktion kontinuierlich begleitet. Dieses steht für fachliche und organisatorische Fragestellungen jederzeit zur Verfügung, auch ausserhalb der jährlichen Controlling-Gespräche. Die Verantwortung für die langfristige Planung und Entwicklung der Stiftung verbleibt beim Stiftungsrat.

4.3 Finanzielle Auswirkungen

Die Stiftung Ferienheim Oberwald wird in den Jahren 2023-2026 mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 46'000.00 unterstützt. Für das Jahr 2027 wurde nochmals eine Unterstützung in gleicher Höhe in Aussicht gestellt. Die Rechnungen der Stiftung schlossen in den vergangenen Jahren (mit Ausnahme des Jahres 2025; Rückstellung in der Höhe von Fr. 25'000.00) jeweils mit leichten Gewinnen ab. Dies bei einem jährlichen Umsatz von etwas über Fr. 110'000.00. Die finanzielle Unterstützung der Stadt entspricht dabei rund 40 % des gesamten Umsatzes. Hinzu kommen die Mieteinnahmen der Langenthaler Schulklassen für die Benützung des Ferienheims.

5 Rechtliche Qualifikation *(nur bei Motionen)*

5.1 Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019

Gemäss Art. 46 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 (GO SR) sind Motionen mit Weisungscharakter und Motionen mit Richtliniencharakter zulässig.

Motionen an den Gemeinderat mit Weisungscharakter betreffen Gegenstände, die nicht in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderats sind. Sie sind für das mit der Umsetzung der Motion beauftragte Organ bezüglich Gegenstandes, Form und weiterer Einzelheiten der Umsetzung verbindlich.

Motionen an den Gemeinderat mit Richtliniencharakter betreffen Gegenstände in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderats, oder einer gemeinderätlichen entscheidungsbefugten Kommission. Der Gemeinderat entscheidet abschliessend über die Form und weitere Einzelheiten ihrer Umsetzung und erstattet dem Stadtrat Bericht darüber. Setzt er die Motion nicht um, berichtet er über die Gründe, die ihn zu diesem Entscheid bewogen haben.

Der Stadtrat entscheidet endgültig über die Qualifizierung einer Motion als solche mit Weisungscharakter oder als solche mit Richtliniencharakter (Art. 56 Abs. 3 GO SR).

5.2 Beurteilung

Mit vorliegender Motion soll der Gemeinderat beauftragt werden, einen längerfristigen Weiterbetrieb des Ferienheims Oberwald anzustreben. Das Ziel soll sein, mit der Stiftung Ferienheim Oberwald eine Leistungsvereinbarung über eine Dauer von mindestens vier Jahren abzuschliessen und dem Stadtrat eine entsprechende Vorlage vorzulegen.

Aufgrund des Umfangs der finanziellen Unterstützung in den bisherigen Leistungsvereinbarungen ist davon auszugehen, dass auch die Genehmigung einer neuen Leistungsvereinbarung in die Finanzkompetenz des Stadtrates fallen würde.

Es liegt folglich eine Motion mit Weisungscharakter gemäss Art. 46 Abs. 3 GO SR vor.

6 Fazit

Das Ferienheim Oberwald war in der Vergangenheit eng mit der Stadt Langenthal verbunden. Die rechtlichen, betrieblichen und finanziellen Rahmenbedingungen haben sich jedoch verändert. Mit der Anpassung des Schulreglements im Jahr 2024 wurde die Durchführung von Sommer- und Herbstlagern durch die Volksschule Langenthal aufgehoben; zudem besteht seither keine reglementarische Verpflichtung mehr, die Stiftung finanziell zu unterstützen.

Die Nutzung durch die Langenthaler Schulen ist gering. Gleichzeitig bestehen ein erheblicher Sanierungsbedarf und offene Fragen zur langfristigen Ausrichtung und Finanzierung des Ferienheims. In Bezug auf die Planungssicherheit werden die nötig werdenden Investitionen für eine Sanierung ausgeblendet. Die Sanierung des Oberwalds ist im Investitionsplan der Stadt nicht vorgesehen. Die bisher zugunsten des Oberwalds eingesetzten finanziellen Mittel sind künftig für die Entwicklung und den Unterhalt der städtischen Schulinfrastruktur einzusetzen.

Der Gemeinderat anerkennt das Anliegen der Motion. Die Verantwortung für die Zukunftsplanung der Stiftung liegt jedoch beim Stiftungsrat, der bis Ende 2026 Optionen für den Weiterbetrieb oder eine alternative Lösung aufzuzeigen hat. Gestützt auf diese Grundlagen wird zu beurteilen sein, ob und in welcher Form eine zukünftige Zusammenarbeit zwischen der Stadt und der Stiftung angezeigt ist.

Für das Amt:

Daniel Ott
Vorsteher

Visum Ressortvorsteherin:

Stefanie Barben-Kohler
Ressort Bildung und Jugend

Beilagen:
Keine